



## **Dringliches Postulat Nr. 149 2010/2012**

Eingang Stadtkanzlei: 14. Februar 2011

### **Moratorium für den Fasnachts-Amtsschimmel für ein Jahr!**

Der Betrieb von fahrenden Ständen und die Abgabe von Getränken an der Fasnacht Luzern ist seit Jahren Gegenstand von Diskussionen. Die rechtliche Sachlage, wonach dafür grundsätzlich eine Bewilligung einzuholen wäre, ist bekannt. Ebenso bekannt ist, dass dieser Zustand nun schon Jahre toleriert wird. Weiter wird zu Recht festgestellt, dass sich rein kommerzielle Betriebe „einschleichen“, was für die Fasnachtsgruppen ärgerlich ist.

Die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit hat nun zusätzliche Verpflegungszonen definiert und dies mit dem LFK und „Den Vereinigten Guggenmusigen“ vereinbart. Dagegen ist nichts einzuwenden.

Die Handhabung von Kontrollen, Verboten und deren Ahndung bei Guggenmusigen und anderen Formationen ist aber unklar definiert. Die Bekanntgabe und Einführung 1 Monat vor der Fasnacht widerspricht damit den offensichtlichen Erwartungen der Betroffenen. Die Fasnächtler erwarten daher ein Moratorium für 2011. Solche Massnahmen, welche auf die Gruppierungen direkten Einfluss haben, müssen Monate vor der Fasnacht geklärt sein. Lösungen und Auflagen sind allenfalls während dem Jahr bis Sommer/Herbst zu klären. Dies soll aber mit Augenmass und unter Beizug der Betroffenen geschehen.

Wir fordern daher den Stadtrat zu einem Moratorium auf:

1. Kontroll-Intensivierung, Ahndung und Verbote für die Fasnacht 2011 zur Ausgabe von Getränken und Speisen werden sistiert bzw. erfolgen im bisherigen Rahmen.
2. Definitionen und Lösungen werden bis spätestens September 2011 für die nächste Fasnacht 2012 erarbeitet.

Daniel Wettstein und René Baumann  
namens der FDP-Fraktion

Markus Helfenstein